



Mitteilung an BV Stieghorst zur Sitzung am 17.06.2021

An BA Heepen



Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Fußweg der Allensteiner Straße zwischen Insterburger Straße und Stieghorster Straße Folgendes mit:

Ein Beleuchtungsmast an dem Fußweg der Allensteiner Straße ist sanierungsbedürftig und muss ausgetauscht werden. Ferner werden zwei zusätzliche Beleuchtungsmasten aufgestellt sowie Maststandorte angepasst. Die zusätzlichen Beleuchtungsmasten werden, wie die vorhandenen Masten, mit LED-Leuchten bestückt. Es handelt sich um eine Sanierung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsmaßnahme ist im Sinne des §8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig.

Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung im Fußweg der Allensteiner Straße werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

i.A.

Lewald